

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veranstaltungen, private Feiern und Events
der

Mme Seradj FlexCo

FN 662322d, Handelsgericht Wien

Schleifmühlgasse 20/3, 1040 Wien, UID: ATU82577524

(im Folgenden „*Mme Seradj*“)

Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Leistungen und Angebote von *Mme Seradj* im Zusammenhang mit Veranstaltungen, privaten Feiern und Events. Der Vertragspartner, sowohl Unternehmer („B2B“) iSd § 1 UGB bzw KSchG als auch Verbraucher iSd § 1 KSchG („B2C“), wird nachfolgend als „*Kunde*“ bezeichnet.

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des *Kunden* werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, *Mme Seradj* hätte ihre Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen von *Mme Seradj* gelten nicht als Zustimmung zu abweichenden Vertragsbestimmungen.

Auf Anfrage des *Kunden* erstellt *Mme Seradj* ein individuelles Angebot. Angebote und eingeräumte Optionen (unverbindliche Terminvormerkungen) sind nur innerhalb der jeweils angegebenen Frist verbindlich bzw aufrecht; nach ungenutztem Fristablauf kann *Mme Seradj* über den Termin frei verfügen.

Der Vertrag kommt zustande, sobald der *Kunde* das Angebot angenommen hat und *Mme Seradj* die Buchung schriftlich oder in Textform bestätigt hat (im Folgenden der „*Vertrag*“). Annahme und Bestätigung können sohin zB per E-Mail erfolgen. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht; *Mme Seradj* ist berechtigt, Buchungsanfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Kommunikation erfolgt vorrangig per E-Mail. Der *Kunde* hat sicherzustellen, dass die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist und E-Mails von *Mme Seradj* (insb auch unter Berücksichtigung von SPAM-Filtern) empfangen werden können.

Bestellt der *Kunde* die Veranstaltung (auch) für Dritte oder ist er nicht selbst Veranstalter, so bleibt ausschließlich der Kunde Vertragspartner von *Mme Seradj* und schuldet das gesamte Entgelt, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart wird. Mehrere *Kunden* haften solidarisch für alle aus der Veranstaltung entstehenden Forderungen von *Mme Seradj*.

Für Veranstaltungen, für die *Mme Seradj* außerhalb der regulären Öffnungszeiten eigens öffnet oder das Lokal an regulären Öffnungstagen ganz oder teilweise exklusiv für den *Kunden* reserviert, wird im Angebot jedenfalls ein Mindestumsatz vereinbart. Dieser Mindestumsatz gilt unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl und Konsumation und ist jedenfalls gänzlich zu erstatten.

Art und Umfang der Leistungen von *Mme Seradj* ergeben sich abschließend aus dem Angebot. Das Angebot bildet die Grundlage für die Durchführung und die Abrechnung der Veranstaltung.

Zusätzlich zum angenommenen Angebot (dem Vertrag) gilt für jede darüberhinausgehende Leistung und Bestellung standardmäßig das reguläre Speisen- und Getränkeangebot der *Mme Seradj*, die Zahlung erfolgt direkt bei Bestellung, je nach gemeinsamer Absprache vom *Kunden* direkt oder von seinen Gästen.

Zahlungsbedingungen, Anzahlung, Verzug

Bei Veranstaltungen ist *Mme Seradj* berechtigt, im Angebot ein Angeld iSd § 908 ABGB iHv 10 % sowie daneben eine Anzahlung iHv bis zu 50 % des vereinbarten Veranstaltungsumsatzes zu verlangen. Das Angeld ist bei Vertragsabschluss zu leisten; die weiteren Fälligkeiten werden im Angebot festgelegt. Bei vertragsgemäßer Durchführung der Veranstaltung werden ein geleistetes Angeld und Anzahlungen auf die Schlussrechnung angerechnet.

Wird die Veranstaltung zur Gänze storniert oder unterbleibt ihre Durchführung aus Umständen, die der *Kunde* zu vertreten hat, ist *Mme Seradj* berechtigt, ein geleistetes Angeld zu behalten (§ 908 ABGB); das Angeld wird (ebenso wie eine allenfalls geleistete Anzahlung) auf allfällige Stornogebühren gemäß der Stornobedingungen wie folgt angerechnet. Das richterliche Mäßigungsrecht (§ 7 KSchG iVm § 1336 Abs 2 ABGB) bleibt gegenüber Verbrauchern unberührt.

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen.

Im Zahlungsverzug hat der *Kunde* Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu bezahlen (Unternehmer: § 456 UGB; Verbraucher: § 1000 ABGB, dh 4 % pa). Darüberhinausgehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt. Der *Kunde* hat im Fall des Zahlungsverzugs die *Mme Seradj* entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind.

Teilnehmerzahl und Änderungen

Es gilt die im Angebot vereinbarte Teilnehmerzahl. Die endgültige Teilnehmerzahl ist *Mme Seradj* spätestens 7 (sieben) Tage vor Veranstaltungsbeginn in Textform (zB E-Mail) verbindlich mitzuteilen; sie bildet die Berechnungsgrundlage für Speisen, Getränke, Personal und sonstige personenbezogene Leistungen.

Bei Veranstaltungen mit individuell abgestimmten, gesondert vereinbarten Menüwünschen ist die endgültige Teilnehmerzahl abweichend vom vorgehenden Punkt bereits 12 (zwölf) Tage vor Veranstaltungsbeginn verbindlich zu bestätigen; diese Zahl wird der Warenbeschaffung und der Abrechnung als Mindestzahl zugrunde gelegt.

Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl ist nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und nach Bestätigung durch *Mme Seradj* möglich. Im Fall einer Abweichung der gemeldeten Teilnehmerzahl nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Wird die mitgeteilte Teilnehmerzahl nachträglich reduziert oder erscheinen weniger Personen, bleibt die mitgeteilte Teilnehmerzahl Berechnungsgrundlage, soweit Leistungen bereits disponiert, eingekauft oder vorbereitet wurden. Ein vereinbarter Mindestumsatz bleibt unberührt.

Reduziert der Kunde die vereinbarte Teilnehmerzahl vor den vorher genannten Fristen um mehr als 15 %, gilt dies hinsichtlich des entfallenden Anteils als Teilstornierung; es gebühren die anteiligen Stornogebühren gemäß der Stornobedingungen wie folgt im Absatz „Stornierung durch den Kunden“. Ein vereinbarter Mindestumsatz bleibt unberührt. Sollte die tatsächliche Teilnehmerzahl um mehr als 40% von der garantierten Teilnehmerzahl abweichen, ist *Mme Seradj* außerdem berechtigt, die Leistung zu verweigern.

Stornierung durch den Kunden

Der Kunde ist berechtigt, bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn durch Erklärung in Schriftform oder Textform (zB E-Mail) ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass Stornogebühren anfallen; ein geleistetes Angeld verfällt jedoch.

Im Fall der Stornierung nach dem 30. Tag gebühren *Mme Seradj*, sofern im Angebot nichts Abweichendes vereinbart ist, folgende Stornogeühren (pauschalierter Ersatz):

- bei Zugang der Stornoerklärung ab dem 29. Tag bis zum 22. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 25 % des Veranstaltungsumsatzes;
- bei Zugang ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Veranstaltungsumsatzes;
- bei Zugang ab dem 14. bis zum 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 75 % des Veranstaltungsumsatzes;
- bei Zugang ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn sowie bei Nichterscheinen ohne Stornierung („No-Show“): 100 % des Veranstaltungsumsatzes.

Berechnungsgrundlage ist der für die Veranstaltung vereinbarte Umsatz, mindestens ein vereinbarter Mindestumsatz. Wurde kein konkreter Umsatz vereinbart (zB durch Menüabsprache, Pauschale oder Mindestumsatz), wird der erwartete Veranstaltungsumsatz pauschal mit EUR 35,00 brutto pro Gast für Speisen zuzüglich EUR 10,00 brutto pro Gast und Stunde der vereinbarten Veranstaltungsdauer für Getränke angesetzt, jeweils bezogen auf die zuletzt mitgeteilte Teilnehmerzahl, mangels Mitteilung auf die im Angebot vereinbarte Teilnehmerzahl. Bei einer Teilstornierung bemisst sich die Stornogebühr ausschließlich auf den stornierten Teil.

Bei den Stornogeühren handelt es sich um einen pauschalisierten Ersatz, der insbesondere berücksichtigt, dass der Termin für andere Buchungen blockiert war, Personal und Ware disponiert wurden und eine kurzfristige Nachbesetzung regelmäßig nicht möglich ist; ersparte Aufwendungen sind durch die Staffelung berücksichtigt. Bereits geleistete Anzahlungen werden auf die Stornogebühr angerechnet.

Rücktritt und Absage durch Mme Seradj

Mme Seradj ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn

- der Kunde eine vereinbarte Anzahlung oder ein vereinbartes Angeld trotz Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen und Androhung des Rücktritts nicht leistet;
- die Veranstaltung unter irreführenden oder falschen Angaben über wesentliche Umstände (zB Zweck der Veranstaltung oder Person des Veranstalters) gebucht wurde; oder
- begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit von Personen oder das Ansehen von *Mme Seradj* gefährdet, ohne dass dies der Sphäre von *Mme Seradj* zuzurechnen ist.
- die Durchführung der Veranstaltung durch höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder sonstige von *Mme Seradj* nicht zu vertretende Umstände unmöglich oder unzumutbar wird; dazu zählt auch der kurzfristige, krankheitsbedingte Ausfall von für die Durchführung unverzichtbarem Schlüsselpersonal, der trotz zumutbarer Anstrengungen nicht ersetzt werden kann, hier werden bereits geleistete Zahlungen unverzüglich rückerstattet

Der Rücktritt ist dem *Kunden* in Textform (E-Mail genügt) zu erklären. Die Vertragsparteien werden sich in den Fällen des letzten angeführten Punktes nach Möglichkeit um eine Verschiebung der Veranstaltung bemühen.

Weitergehende Ansprüche des *Kunden* aus einem berechtigten Rücktritt oder einer Absage, insb. der Ersatz frustrierter Aufwendungen (zB An- und Abreise, Beherbergung, Leistungen Dritter) – bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von *Mme Seradj*.

Mitbringen von Speisen, Getränken Dekoration, Technik, etc. / Haftung

Der Veranstalter bringt keine eigenen Speisen oder Getränke zur Veranstaltung mit.

Ausnahmen bedürfen einer vorherigen Vereinbarung. In solchen Fällen kann eine Servicegebühr bzw. ein Stoppelgeld berechnet werden.

Haftung / Mitbringen von Dekoration, Technik, etc.

Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm und Dritten zusätzlich mitgebrachten technischen Einrichtungen für den Zeitraum des Events (inkl Transport) selbstständig zu versichern und selber Sorge zu tragen.

Mme Seradj übernimmt grundsätzlich keine Haftung für mitgebrachte/eingebrachte Gegenstände (wie u.a. techn. Einrichtungen, Wertgegenstände, Garderobe, etc.). Durch das Bereitstellen unbewachter Ablageflächen oder Garderoben wird kein Verwahrungsvertrag begründet.

Vom Kunden oder seinen Beauftragten eingebrachte Gegenstände (insb Dekoration, Technik, Präsentationsgegenstände) sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen; andernfalls ist Mme Seradj berechtigt, sie auf Kosten des Kunden zu entfernen.

Der Kunde haftet Mme Seradj nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Räumlichkeiten, Einrichtung und Ausstattung (insb Mobiliar, Geschirr, Gläser, technische Einrichtungen), die von ihm selbst schuldhaft verursacht werden. Das Verschulden der vom Kunden eingeladenen oder zugelassenen Teilnehmer der Veranstaltung sowie seiner Mitarbeiter, Beauftragten und der von ihm beigezogenen externen Dienstleister wird dem Kunden hierbei wie eigenes Verschulden zugerechnet (§ 1313a ABGB).

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser AGB bedürfen der Schriftform oder Textform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftform-/Textformerfordernis.

Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Mme Seradj.

Erfüllungsort ist der Standort des Lokals von Mme Seradj (gleichzeitig Sitz von Mme Seradj) in 1040 Wien.

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Gegenüber Verbrauchern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Staat haben, bleibt der Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts dieses Staates von dieser Rechtswahl unberührt (Art 6 Abs 2 Rom I-VO).

Für Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für Wien, Innere Stadt, vereinbart.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt die gesetzlich zulässige Regelung, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Das Hausrecht liegt bei Mme Seradj. Den Anweisungen des Personals von Mme Seradj ist Folge zu leisten. Die Sicherheitsvorgaben (insb Freihaltung von Fluchtwegen) sind einzuhalten; Mme Seradj kann den Zutritt weiterer Personen verweigern, wenn die zulässige Kapazität erreicht ist.

Mme Seradj FlexCo, Schleifmühlgasse 20/3, 1040 Wien, FN 662322d

